

# Betriebs Konzept

---

Name/Funktion		Datum	Unterschrift
Céline Veraguth Qualitätsmanagement	<b>Erstellt</b>	29.11.2023	

<b>Gültig ab:</b>	<b>29.11.2023</b>	<b>Versions- Nummer:</b>	<b>Version 04</b>	<b>Ersetzt Konzept</b>	Version 03
-------------------	-------------------	------------------------------	-------------------	----------------------------	------------

## 1. INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. INHALTSVERZEICHNIS .....</b>	<b>2</b>
<b>2. EINLEITUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>3. SINN UND ZWECK .....</b>	<b>4</b>
3.1. ZIELE UND GRUNDSÄTZE .....	4
<b>4. HINTERGRUND, ZIELSETZUNG DER INITIANTIN .....</b>	<b>4</b>
<b>5. ZIELGRUPPE .....</b>	<b>5</b>
5.1. GRUPPENEINTEILUNG .....	5
<b>6. BETREUNGSANGEBOT .....</b>	<b>5</b>
6.1. TAGESABLAUF .....	5
<b>7. AUFNAHMEBEDINGUNGEN .....</b>	<b>6</b>
<b>8. ÖFFNUNGSZEITEN .....</b>	<b>7</b>
<b>9. SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE .....</b>	<b>8</b>
9.1. LEITBILD .....	8
9.2. QUALITÄTSSCHWERPUNKT BILDUNG UND BETREUUNG .....	8
<b>10. EINGEWÖHNUNG .....</b>	<b>8</b>
<b>11. PERSONAL .....</b>	<b>9</b>
11.1. ANFORDERUNG AN DAS BETREUUNGSPERSONAL UND WEITERBILDUNG .....	9
11.2. STELLENBESCHREIBUNGEN .....	9
11.3. WEITERBILDUNG (SCHULUNGEN) .....	9
11.4. ARBEITSREGLEMENT .....	9
<b>12. BETREUUNGSSCHLÜSSEL .....</b>	<b>10</b>
12.1. WEITERES PERSONAL .....	10
12.2. VERPFLEGUNG .....	10
12.2.1. <i>Verpflegung für die Mitarbeitenden</i> .....	10
<b>13. RÄUME / AUSSTATTUNG .....</b>	<b>10</b>
13.1. KLEINSTKINDGRUPPE GRUPPE BLAU .....	10
13.2. ALTERSGEMISCHTE GRUPPE GELB .....	11
13.3. ALTERSGEMISCHTE GRUPPE GRÜN .....	11
13.4. UNFALLSICHERHEIT .....	11
13.4.1. <i>Fenstergriffe</i> .....	11
13.4.2. <i>Balkone</i> .....	11
13.5. BRANDSCHUTZ .....	12
<b>14. ANERKENNUNG KITA .....</b>	<b>12</b>
<b>15. PERSÖNLICHE KLEIDUNG UND GEGENSTÄNDE .....</b>	<b>12</b>
15.1. KLEIDUNG .....	12
15.2. GEGENSTÄNDE/SPIELZEUG .....	12
<b>16. ABSENZEN UND KRANKHEIT .....</b>	<b>12</b>

# Betriebs Konzept

---

16.1.	ABSENZEN .....	12
16.2.	KRANKHEIT .....	12
<b>17.</b>	<b>BEHANDLUNG PERSÖNLICHER DATEN .....</b>	<b>13</b>
<b>18.</b>	<b>TRÄGERSCHAFT / TARIFE / ZAHLUNGSREGELUNG.....</b>	<b>13</b>
18.1.	MONATSPAUSCHALE DURCH ELTERN .....	13
18.2.	SONDERZAHLUNGEN DURCH ELTERN .....	13
<b>19.</b>	<b>UMGANG MIT DEN KONZEPTEN.....</b>	<b>13</b>
19.1.	INKRAFTSETZUNG .....	13
19.2.	GÜLTIGKEITSDAUER .....	13
19.3.	REGELMÄSSIGE ÜBERPRÜFUNG.....	13
19.4.	ÄNDERUNGEN .....	14
19.5.	VERSIONIERUNG.....	14
<b>20.</b>	<b>ANHÄNGE .....</b>	<b>14</b>
<b>21.</b>	<b>ÄNDERUNGS-HISTORIE .....</b>	<b>15</b>

# Betriebs Konzept

---

## 2. EINLEITUNG

Das vorliegende Betriebskonzept gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte Kunterbunt (Kita Kunterbunt) in Pratteln.

Es orientiert über die pädagogischen Grundsätze über Bewilligungen und Anerkennungen, über die rechtliche Form, über Aufnahmebedingungen, Betreuungsmöglichkeiten, Tagesablauf und weitere strukturelle und organisatorische Aspekte des Betriebes.

## 3. SINN UND ZWECK

Familienergänzende Betreuung ist heute zutage nicht mehr weg zu denken. Viele Mütter haben eine anspruchsvolle Ausbildung und können es sich nicht erlauben mehrere Jahre für die Gründung einer Familie auszusetzen.

Sie verlieren den Anschluss und sind nicht mehr auf dem neusten Stand. Zudem ist das Leben teuer und viele sind auf den Doppelverdienst angewiesen. Die KiTa Kunterbunt soll Kindern ab dem dritten Monat bis zum Schuleintritt eine ausserfamiliäre Ganztagesbetreuung bieten. Die Betreuung wird durch ausgebildetes Fachpersonal geführt.

Die Kinder sollen sich wohl fühlen und sich geistig und körperlich entfalten können. Sie sollen soziale Kontakte zu anderen Kindern aufbauen und gemeinsam spielen, streiten, sich wieder versöhnen etc.

### 3.1. ZIELE UND GRUNDSÄTZE

Die KiTa bietet allen Kindern einen sicheren, kindergerechten, ausserfamiliären Lebensraum. Im Mittelpunkt der Betreuung steht die individuelle und altersgerechte Begleitung und Förderung. Die Kinder können sich sowohl alleine beschäftigen als auch mit anderen Kindern ins Spiel einlassen und auseinandersetzen und so voneinander lernen. Die Raumgestaltung ist an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Das Spielangebot ist, ausser den in die Raumgestaltung integrierten Spiellandschaften, auswechselbar und kann flexibel eingesetzt werden. Ebenso wichtig ist es der KiTa, dass themenbezogene Projekte, welche auch durch die Kinder initiiert werden können, umgesetzt werden. Ebenfalls wird unbestimmtes Spielmaterial (sogenanntes Wertloses Material) angeboten, um die Fantasie der Kinder anzuregen.

## 4. HINTERGRUND, ZIELSETZUNG DER INITIANTIN

Nach der Berufsausbildung und anschliessender langjährige Berufsausübung habe ich tiefe Einblicke in den KiTa-Alltag erhalten. Für meine weitere berufliche Zukunft möchte ich die erhaltenen Erfahrungen im Umgang mit der ausserfamiliären Betreuung erweitert umsetzen. Dabei ist es mir wichtig, dass ich neuste wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich der Betreuung der Klein- und Vorschulkinder sowie meine Ideen und Visionen umsetzen kann. Nach meinen Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsverhältnissen ist mir dies jetzt in einer Selbständigkeit möglich.

Die wichtigste Zielsetzung der KiTa Kunterbunt ist, dass das pädagogische Konzept vollumfänglich umgesetzt und gelebt wird. Auch die laufende Aus- und Weiterbildung des Personals entsprechen den neusten pädagogischen Erkenntnissen zur Betreuung von Kindern. Die Mitarbeiter werden durch die KiTa Leitung zur Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse motiviert, begleitet und unterstützt.

## 5. ZIELGRUPPE

Kinder ab dem 3. Monat bis zum Schuleintritt, unabhängig von der Herkunft, Konfession und der Nationalität.

Anzahl Betreuungsplätze  
Die KiTa Kunterbunt verfügt über 20 Tagesplätze.

### 5.1. Gruppeneinteilung

Die KiTa Kunterbunt besteht aus zwei Altersgemischten Gruppen ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt.

Jede Gruppe verfügt über eine ausreichende Anzahl Betreuungspersonal, siehe auch Punkt 12.

## 6. BETREUUNGSANGEBOT

Die durchschnittliche Betreuungsdauer beträgt 9.5h und kann mit erweiterten Modulen bis 11.5 Stunden ausgedehnt werden. Folgende Tagesmodule sind in der KiTa Kunterbunt möglich:

**Modul A** (= Blockzeit): Ganzer Tag ab 07:30h bis 17:00h

**Modul B** (= Frühdienst): ab 06:30h bis 07:30h

**Modul C** (= Spätdienst): ab 17:00h bis 18:00h

Die Mindestanwesenheit pro Kind beträgt 40%. Im besten Fall soll ein Kind pro Woche mindestens an 2 vollen Tagen (**Modul A**) die KiTa besuchen. **Die vereinbarten Tage gelten als Fix-Tage und können nicht spontan geändert/abgetauscht werden.** Diese Kunterbunt-Richtlinie dient dazu, dass das Kind sich optimal in das Alltagsgeschehen der KiTa anpassen kann.

### 6.1. Tagesablauf

Die Kinder werden zwischen 06:30h und 08:30h (je nach Modul) in die KiTa gebracht. Ab 16:30h bis 18:00h (je nach Modul) können sie wieder abgeholt werden (weitere Module siehe Sammelgruppen):

06.30-08.30 Sammelgruppe

06.45-07.15 Frühstück

08.30-11.45 Morgenkreis, Aktivitäten, Ausflüge, freies Spielen Znüni ca 09.30

11.45 Wickeln

11.45-12.00 Singkreis, Kreisspiele

11.45-12.00 ev. Kinder die neu dazu stossen in Empfang nehmen

12.00-12.30 Mittagessen

12.30-12.45 Zähne putzen, waschen, schlafen legen

12.45-14.00 Mittagspause: Schlafen oder Mittagsangebot im Gemeinschaftsraum  
(Natürlich sind die Zeiten flexibel, wir wecken keine Kinder aus dem Schlaf)

14.00-15.30 Nachmittagsprogramm, Aktivität, freies Spielen, Ausflug

15.30-16.00 Zvieri

16.15 Wickeln

# Betriebs Konzept

16.30-18.00h (je nach modul) Kinder können abgeholt werden, Freispiel, Gruppenräume, in der KiTa oder im Garten

## Sammelgruppen

Am Morgen und am Abend, in der Regel zwischen 06:30 – ca. 07:30 Uhr und 17:00 – 18:00 Uhr legen wir die Gruppen zusammen. Je nach Situation (Aufbau oder voller Betrieb respektive Anzahl Kinder auf den Gruppen) und KiTa gibt es eine Sammelgruppe. In der Sammelgruppe ist jeweils eine Person aus jeder Stammgruppe anwesend. So ist sichergestellt, dass für jedes Kind eine bekannte Bezugsperson anwesend ist.

- Ankunfts- und Abholungszeiten  
Modul A: ab 07:30h bis 08:30h bringen und 16:30h bis 17:00h abholen  
Modul B: ab 06:30h bis 08:30h bringen  
Modul C: ab 16:30h bis 18:00h abholen

Während der Sperrzeiten von 08:30h bis 16:30h können (ausser Halbtagesbetreuung und in abgesprochenen Ausnahmefällen) keine Kinder gebracht oder abgeholt werden. Diese Sperrzeitenregelung ermöglicht der KiTa ungestörte und ruhige Aktivitäts- und Essenszeiten. Wird ein Kind durch eine Drittperson abgeholt, ist dies der Betreuung der KiTa zwingend schriftlich anhand vom Bezugspersonen Abholblatt schriftlich mitzuteilen, ansonsten können keine Kinder an Drittpersonen mitgegeben werden.

Verspätetes Abholen der Kinder wird nach einmaliger Verwarnung gebüsst. Pro angebrochene Viertelstunde Verspätung wird ein Zuschlag von 25 Franken berechnet. Der Zuschlag muss vor Ort und am Tag der Verspätung in bar beglichen werden.

## **7. AUFNAHMEBEDINGUNGEN**

Die Kindertagesstätte steht grundsätzlich allen Kindern ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt offen. Über die Aufnahme bzw. die Besetzung freier Plätze entscheidet die KiTa-Leitung. Es gelten dabei folgende Aufnahmeprioritäten:

1. Soziale Dringlichkeit
2. Geschwisterkinder
3. Kinder von Alleinerziehenden
4. Anmeldedatum

Die Eltern und die KiTa schliessen eine schriftliche Vereinbarung ab.

Grundsätzlich gilt für Privatpersonen, dass sie ihre Kinder auf eine Warteliste setzen können, jedoch können durch die KiTa keine Platzreservierungen vorgenommen werden.

Für Firmen ist es möglich eine gewisse Anzahl an Plätzen, jedoch nicht mehr als 30% der Gesamtplätze, zu erwerben.

Für einen beanspruchten Platz, welcher freigehalten werden soll, werden die vollumfänglichen Kosten berechnet.

# Betriebs Konzept

---

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die KiTa mit einer Frist von 3 Monaten, auf jeweils auf Ende des Monats gekündigt werden.  
Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Die KiTa kann eine Kündigung aussprechen, wenn Eltern die Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes verweigern. Die Kündigung wird jedoch nicht ohne ein hervorgehendes Gespräch mit den Eltern ausgesprochen.

Den Entscheid muss die KiTa schriftlich begründen. Auch in diesem Fall gilt die vertraglich geregelte Kündigungsfrist.

Wird hingegen die Monatspauschale bei Fälligkeit nicht bezahlt, kann die KiTa das Betreuungsverhältnis fristlos auflösen.

Anträge der Eltern auf Änderungen der Betreuungstage (mehr oder weniger Tage) müssen schriftlich mindestens 1 Monat im Voraus bei der KiTa beantragt werden.  
Über die Anträge entscheidet die KiTa-Leitung abschliessend.

Für Schäden, welche Kinder verursachen, haften die Eltern. Sie benötigen deshalb eine Haftpflichtversicherung. Die Kranken- und Unfallversicherung ist gesetzlich geregelt und für alle Kinder obligatorisch (durch die Eltern).

Die KiTa verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die obigen Bestimmungen sind Bestandteil des Vertrages, welche durch die beidseitige Unterzeichnung der Anmeldebestätigung beim Aufnahmegespräch in Kraft tritt. Abweichende Bestimmungen sind ausnahmslos schriftlich festzuhalten.

## 8. ÖFFNUNGSZEITEN

Die KiTa Kunterbunt ist von Montag bis Freitag von 06:30 bis 18:00h, täglich 11.5 Stunden geöffnet. Die KiTa lässt es sich offen die Öffnungszeiten, wenn nötig anzupassen. Vor eidgenössischen Feiertagen schliesst die KiTa jeweils 1 Stunde früher als üblich.

An eidgenössischen und kantonalen Feiertagen bleibt die KiTa geschlossen. Gesamthaft bleibt die KiTa mindestens 240 Arbeitstage im Jahr geöffnet. Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die KiTa geschlossen. Die detaillierten Öffnungszeiten werden mit der Jahresplanung an die Eltern mitgeteilt.

Der Tagesablauf sieht gemeinsame Rituale zu festen Zeiten vor. Deshalb müssen die Kinder morgens bis spätestens 08:30h in die KiTa gebracht werden.

## 9. SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE

### 9.1. Leitbild

Auf Grund der heutigen Erkenntnisse wissen wir, dass Kinder von Geburt an kompetente, aktive und lernende Wesen sind. Kompetent meint, dass Kinder bereits bei der Geburt Anlagen und Kompetenzen mitbringen, die sie befähigen, sich mit ihrer Umgebung, mit Menschen oder mit ihrer materiellen und räumlichen Umwelt auseinander zu setzen. Kinder übernehmen bei ihrer Entwicklung eine aktive Rolle.

Der KiTa Kunterbunt sind daher folgende Grundsätze wichtig:

- Jedes Kind wird als Individuum angesehen und individuell betreut und gefördert.
- Das Kind steht im Vordergrund.
- Wir gehen von einem Kinderbild aus, dass Kinder von Anfang an als vollwertige und eigenständige Persönlichkeit ernst nehmen.
- Wir bieten dem Kind die Sicherheit und die Vertrautheit, die nötig ist, damit Lern- und Entwicklungserfahrungen möglich werden.
- Das Kind wird dort abgeholt, wo es steht.
- Das Kind hat eine eigene Meinung und wird darin bestärkt und gefördert.
- Wir schätzen das Tun der Kinder als Ausdruck ihrer Persönlichkeit und ihrer Entwicklungsbedürfnisse hoch ein.
- Die Kinder lernen schon früh sich in einer Gruppe einzugeben, aufeinander Rücksicht zu nehmen.
- Wir bieten den Kindern viel Raum und Zeit, um eigene Interessen und eigenen Themen nachgehen zu können und begleiten sie dabei.
- Wir sind bestrebt den Kindern einen möglichst vielfältig anregenden Lebensraum zu bieten, welcher Kinder zu neuen Erfahrungen herausfordert.

### 9.2. Qualitätsschwerpunkt Bildung und Betreuung

Siehe Pädagogisches Konzept.

## 10. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal der KiTa ausserordentlich wichtig. Die Eingewöhnungszeit dient dem gegenseitigen Kennenlernen und Vertrauensaufbau. Um Zeitdruck beim Eingewöhnen zu verhindern, werden die Eingewöhnungszeiten/tage mit einer Pauschale (CHF 250.-) verrechnet.

Während der ersten drei Eingewöhnungssequenzen muss mindestens ein Elternteil oder eine andere, dem Kind vertraute Bezugsperson, anwesend sein.

Die Dauer der Eingewöhnungszeit ist abhängig vom Entwicklungsstand des Kindes. In der Regel ist mit gut 2 Wochen zu rechnen. Je nach Kind kann die Eingewöhnung auch länger dauern.

Weitere Angaben zur Eingewöhnung siehe auch Pädagogisches Konzept und Merkblatt „Eingewöhnung“ für die Eltern.

## 11. PERSONAL

### 11.1. Anforderung an das Betreuungspersonal und Weiterbildung

Die KiTa verfügt ausschliesslich über eidgenössisch diplomiertes Fachpersonal mit Fähigkeitsausweis „Fachfrau/-mann Kinderbetreuung“ (ehemals Kleinkinderzieher/-in) oder eine verwandte Ausbildung gemäss der von **SAVOIRSOCIAL** herausgegebenen Fachkräftelisten mit Ausnahme der Auszubildenden.

### 11.2. Stellenbeschreibungen

Alle Mitarbeitenden der KiTa Kunterbunt verfügen über eine Stellenbeschreibung. Die Leitung ist für die Erstellung und Änderung der Stellenbeschreibungen verantwortlich. Die Mitarbeitenden sind verantwortlich, Unstimmigkeiten gegenüber der Stellenbeschreibung der Leitung zu melden.

### 11.3. Weiterbildung (Schulungen)

Die Mitarbeitenden der KiTa Kunterbunt sind verpflichtet an Schulungen und Weiterbildungen teilzunehmen.

Die Leitung der KiTa Kunterbunt, jeweils in Absprache mit den Mitarbeitenden, ist für Schulungen und Weiterbildungen verantwortlich.

Schulungen können durch die Leitung oder durch externe Referenten durchgeführt werden.

Grundsätzlich wird einmal pro Jahr für alle Mitarbeitenden eine Hygiene-, Sicherheits- und Notfallschulung durchgeführt.

Alle Schulungen und Weiterbildungen werden grundsätzlich dokumentiert. Extern besuchte Schulungen werden durch die Teilnehmer an das weitere Personal der KiTa vermittelt.

Externe Seminare/Kurse werden von der KiTa bezahlt, jedoch sind Verpflegung sowie Reisekosten durch die Mitarbeitenden zu bezahlen.

### 11.4. Arbeitsreglement

Vorschriften zur Bekleidung, Schmuck, Pausenregelung, Rauchen, Ferien, Überzeit, Parkplatz etc. werden separat im Arbeitsreglement beschrieben.

## 12. BETREUUNGSSCHLÜSSEL

Für die Gruppen steht folgendes Personal zur Verfügung:

### Altersgemischte Gruppe 1 & 2

100% Gruppenleitung  
60 - 80% Miterzieherin 80% FaBe  
100% Praktikantin



### 12.1. Weiteres Personal

80% KiTa Leitung  
30% Ausbildungsverantwortliche Person  
5% Qualitätssicherung  
20% Raumpflegerin  
20% Treuhand

### 12.2. Verpflegung

Die KiTa Kunterbunt organisiert das Frühstück, Znüni und Zvieri eigenständig. Das Mittagessen (warme Mahlzeit) wird durch die qualifizierte und kindergerechte Catering-Firma (es Tischli für alli) organisiert. Die KiTa Kunterbunt achtet dabei auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung.

Die Kinder erhalten in der KiTa folgende Mahlzeiten:

- Frühstück (06:45 bis 07:15)
- Znüni (09:00)
- Mittagessen (12:00)
- Früchte nach dem Mittagsschlaf
- Zvieri (15:30)

Die Kinder sollen keine persönlichen Esswaren und Getränke mitbringen, ausser besonderer Kost aus gesundheitlichen oder kulturellen Gründen. Dies ist bei den Eintrittsgesprächen festzuhalten.

#### 12.2.1. Verpflegung für die Mitarbeitenden

Für die Mitarbeitenden ist die kleine Zwischenmahlzeit kostenpflichtig.

## 13. RÄUME / AUSSTATTUNG

### 13.1. Kleinstkindgruppe Gruppe Blau

**Zurzeit ist keine Kleinstkindergruppe mehr vorhanden, ansonsten gilt folgendes Konzept.**

Für die Kleinstkind-Gruppe steht ein Gruppenraum von ca. 50 m<sup>2</sup> (ohne Gemeinschaftsraum und Aussengelände) zur Verfügung. Dort gibt es einen Esstisch, eine Spielecke und eine Zone für den Rückzug. Zusätzlich gibt es einen separaten

## Betriebs Konzept

Raum, wo die Babys schlafen können, so wie ein Badezimmer inkl. Toiletten und eine Garderobe. Die Räumlichkeiten der Babygruppe haben zusätzlich 2 Balkone (1x 25 qm und 1x 7 qm).

### 13.2. Altersgemischte Gruppe Gelb

Diese Gruppe verfügt über einen Gruppenraum von ca. 60 m<sup>2</sup> (ohne Aussengelände) mit Essplatz so wie eine gemütliche Sofaecke mit Büchern und eine Spielecke auf der 1m erhöhten Galerie. Auch diese Gruppe hat einen Schlafraum sowie Badezimmer/Toilette und Garderobe.

### 13.3. Altersgemischte Gruppe Grün

Diese Gruppe verfügt ebenfalls über eigene Räumlichkeiten, identisch mit den Räumlichkeiten der unter 13.2. aufgeführten Gruppe, ausser dass keine Galerie vorhanden ist, aber dafür einen 14 qm grossen Balkon.

Der Gruppenraum ist durch ein Niveau unterteilt.

Der Raum verfügt über eine grosse Holz-Spielburg, einer Sprossenwand sowie einer Höhle und eines erhöhten Podests.

Im Unterschied zu gängigen KiTa`s weist das Konzept der KiTa Kunterbunt folgende Besonderheiten auf:

- **Langeweile, Aggression, Frust, Unwohlsein, Zwang, keine eigene Entscheidungsmöglichkeit durch geschlossene autonome Gruppen verhindern**  
Ausserhalb der Bring- und Abholzeiten für Eltern ist es den Kindern möglich in allen Gruppenräumen nach eigenen Interessen aktiv zu werden und sich zu orientieren und zu verweilen. Durch diese offenen Gruppen werden die Kinder in Sozialverhalten, Entscheidungsfähigkeit, Interessen- und Fähigkeitsfindung sowie Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

### 13.4. Unfallsicherheit

Die Räumlichkeiten sowie die Inneneinrichtungen der KiTa Kunterbunt werden so gestaltet, dass Unfallgefahren weit möglichst verhindert werden. Die Leitung ist darum besorgt, dass regelmässige Newsletter der SUVA zur Prävention vorliegen. Merkblätter für das Personal werden separat geführt. Listen von Notfallnummern werden geführt und in der KiTa gut sichtbar platziert.

#### 13.4.1. Fenstergriffe

Die KiTa Kunterbunt ist in einem neu erbauten Minergiegebäude untergebracht. Daher haben die Fenster keine Griffe und können nicht geöffnet werden (Fenster werden nur für die Reinigung mittels Spezialschlüssel geöffnet).

#### 13.4.2. Balkone

Die Türen der Balkone sind mit abnehmbaren Griffen versehen. Die Griffe werden nur zum Öffnen der Türen durch das Personal benutzt. Kindern ist der Zugang auf die Balkone nur in Begleitung von Betreuungspersonal möglich.

# Betriebs Konzept

---

## **13.5. Brandschutz**

Das Gebäude, in dem die KiTa Kunterbunt untergebracht ist, wurde 2013/2014 nach den neusten Bauvorschriften erstellt. Mit Inkraftsetzung dieses Konzepts (September 2014) werden hierzu detaillierte Angaben festgehalten. Siehe auch Anhang 1, Bauplan.

## **14. ANERKENNUNG KITA**

Die KiTa Kunterbunt verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung.

## **15. PERSÖNLICHE KLEIDUNG UND GEGENSTÄNDE**

### **15.1. Kleidung**

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende Kleidung tragen. Die persönlichen Kleidungen müssen mit Initialen oder Namen gekennzeichnet sein.

Einige Ersatzkleider wie auch Gummistiefel, Regenschutz.

### **15.2. Gegenstände/Spielzeug**

Grundsätzlich ist es von der KiTa unerwünscht, dass die Kinder persönliche Spielsachen mitbringen.

Für Spielsachen, die in die KiTa mitgebracht werden, kann die KiTa keine Haftung übernehmen. Windeln und eventuell spezielle Pflegeprodukte sollen der KiTa zur Verfügung stehen. Ein Kuscheltier und einen Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Die KiTa haftet nicht für private Gegenstände.

## **16. ABSENZEN UND KRANKHEIT**

### **16.1. Absenzen**

Individuelle Ferienabwesenheiten sind der KiTa jeweils im Vormonat mündlich mitzuteilen. Es kann kein Anspruch auf Rückerstattung der Monatspauschale oder der Betreuungszeit gestellt werden.

### **16.2. Krankheit**

Bei Erkrankung des Kindes in der KiTa werden die Eltern sofort benachrichtigt. Im Sinne des erkrankten Kindes sollte es so bald als möglich abgeholt werden. Kinder, die am Morgen vor der KiTa schon Fieber haben, werden aufgrund der Ansteckungsgefahr und damit man allen zu betreuenden Kindern gerecht werden kann, nicht betreut. Details siehe separates Merkblatt "Ihr krankes Kind".

In Notfällen behält sich die KiTa vor, den KiTa Arzt Dr. Streitberg in Pratteln oder den Notruf 144 zu kontaktieren (Kosten zu Lasten der Eltern).

Allergien oder Krankheiten müssen beim Eintrittsgespräch der KiTa mitgeteilt werden. Ebenso muss die KiTa jederzeit über ansteckende Krankheiten in der Familie informiert werden.

Auch in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Monatspauschale.

# Betriebs Konzept

---

## 17. BEHANDLUNG PERSÖNLICHER DATEN

Die Eltern erklären sich mit der Vertragsunterzeichnung einverstanden, dass der Aufenthalt ihrer Kinder in der KiTa durch Aufnahmen und Portfolios dokumentiert wird. Diese werden ausschliesslich für betriebliche Zwecke verwendet. Für die Herausgabe an Dritte fordert die KiTa eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern ein.

Die Eltern können jederzeit Einsicht in die Unterlagen bzw. Akten nehmen, welche ihr Kind betreffen (Akten-Einsichtsrecht). Auch steht ihnen ein Veto-Recht zu.

## 18. TRÄGERSCHAFT / TARIFE / ZAHLUNGSREGELUNG

Die KiTa Kunterbunt ist eine selbsttragende Unternehmung und wird im Handelsregister als GmbH geführt.

### 18.1. Monatspauschale durch Eltern

Die jeweilige Monatspauschale wird ab dem Eintrittsdatum bis zum Ablauf der Kündigungsfrist erhoben und muss im Vormonat an die KiTa bezahlt werden. Eine Barbezahlung ist nicht möglich.

Nähere Angaben dazu sind dem Anhang Tarife zu entnehmen.

### 18.2. Sonderzahlungen durch Eltern

1. Eventuelle zusätzliche Betreuungstage werden am Betreuungstag bei der Abholung in bar an die KiTa entschädigt.
2. Sonderaufwendungen wie zum Beispiel Eintrittskarten können in Absprache mit den Eltern separat verrechnet werden.

## 19. UMGANG MIT DEN KONZEPTEN

Die KiTa Kunterbunt verfügt über ein Betriebs-, hygiene- und pädagogisches Konzept sowie über Arbeitsanweisungen und Kontrolllisten.

### 19.1. Inkraftsetzung

Das Betriebs-, Hygiene- sowie das Pädagogische Konzept, werden mittels Unterschrift der Leitung der KiTa Kunterbunt in Kraft gesetzt.

### 19.2. Gültigkeitsdauer

Die Konzepte der Kindertagesstätte Kunterbunt haben eine unbeschränkte Lebensdauer, müssen jedoch regelmässig auf ihre Richtigkeit und Aktualität überprüft werden. Änderungen treten automatisch mit Bekanntgeben in Kraft.

### 19.3. Regelmässige Überprüfung

Die Leitung ist verpflichtet die Konzepte regelmässig, mindestens einmal jährlich, auf ihre Richtigkeit und Aktualität zu überprüfen. Die Überprüfung, sofern keine Änderung vorgenommen wird, wird jeweils auf einem Kontrollblatt mittels Datums und Unterschrift dokumentiert.

# Betriebs Konzept

---

## **19.4. Änderungen**

Sämtliche Änderungen an Konzepten werden in der Änderungs-Historie dokumentiert und begründet.

## **19.5. Versionierung**

Alle Konzepte inklusive deren Anhänge sind versioniert. Erstausgaben beginnen mit Version 01 und werden bei jeder Änderung um Eins erhöht.

## **20. Anhänge**

- Anhang 1 Bauplan Räumlichkeiten (nicht beiliegend, kann vor Ort eingesehen werden).
- Anhang 2 Kontrollblatt Überprüfung Konzepte
- Anhang 3 Eingewöhnung
- Anhang 4 Tarife
- Anhang 5 „Mein krankes Kind in der KiTa“ (Merkblatt Eltern)
- Anhang 6 Merkblatt für Schnupperlehrlinge
- Anhang 7 Anmeldeformular
- Anhang 8 Betreuungsvereinbarung Eltern/KiTa
- Anhang 9 Vertrag (Eltern/KiTa)
- Anhang 10 Organigramm

# Betriebs Konzept

## 21.ÄNDERUNGS-HISTORIE

VERESION	KAPITEL	BESCHREIBUNG
01		Erstausgabe
02	5.2. 6.  8. 10.  12.2. 12.2.1.  13.5.2. 16.2.	Geändert: Ab 2 Jahre ersetzt durch ca. 18 Monaten Ergänzt: Die vereinbarten Tage gelten als Fix-Tage und können nicht spontan geändert/abgetauscht werden. Durchschnittliche Betreuungsdauer von 11h auf 11,5h erhöht. Ergänzt: Bringzeit vormittags von 11:30h und 11:40h. Eingewöhnungszeiten von 2 - 3 Wochen ersetzt durch "gut 2 Wochen". Gelöscht: Name von Catering-Service gelöscht Geändert: Verpflegung für Mitarbeiter kostenpflichtig anstelle kostenlos ab erstem Betriebsjahr. Geändert: Abnehmbare Griffe anstelle Schlösser Ergänzt: Merkblatt "Ihr krankes Kind".
03	6   6.1.   7. 8.  12.2	Geändert: Betreuungsangebot, Blockzeit 9.5h, Halbtagesbetreuung gestrichen. Modul A: Blockzeit 9.5h (07.30-17.00) Modul B: Frühdienst 1.0h (06.30-07.30) Modul C: Spätdienst 1.0h (17.00-18.00) Sammelgruppe: Ankunft/Abholzeiten Modul A: 07.30-08.30/16.30-17.00 Modul B: 06.30-07.30 Modul C: 17.00-18.00 Geändert: Sperrzeit 08.30-16.30 (Blockzeit, keine Halbtagesbetreuung) Aufnahmebedingungen/ Kündigungsfrist: 3 statt 2 Monate Öffnungszeiten: Satz Vormittag bis 11.30/11.40 in KiTa gebracht werden, gestrichen Verpflegung: Frühstück 06.45-07.15 statt 07.00-07.30
04	5.1  5.2  12 13.1  13.4	Tagesplätze von 30 auf 20 reduziert per 01.11.2021  Per 01.11.2021 zwei Altersgemischte Gruppen (Kleinstkindergruppe entfällt) Zurzeit keine Kleinstkindergruppe Kleinstkinder auf Altersgemischten Gruppen (2x Altersgemischt a je 11 Plätzen.) Von Gemeinschaftsraum zu Gruppenraum geändert

# Betriebs Konzept

---